

Erklärung der Rechte für Personen, die nach dem Gesetz *Terrorism Act 2000* in Gewahrsam genommen werden

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen über die Rechte, die Sie nach schottischem Gesetz haben, wenn Sie auf einer Polizeiwache in Gewahrsam sind. Das Dokument informiert Sie über Ihre wichtigsten Rechte bei einer Festnahme. Es ist keine Rechtsberatung, und es informiert Sie nicht über all Ihre Rechte. Sie sollten sich einen eigenen unabhängigen Rechtsbeistand suchen.

Bitte lesen Sie sich diese Informationen baldmöglichst durch. Das wird Ihnen helfen, Entscheidungen auf der Polizeiwache zu treffen. Wenn Sie etwas in dieser Broschüre nicht verstehen, bitten Sie bitte die Polizei, es Ihnen zu erklären, und sagen Sie der Polizei, wenn Sie diesen Text in leichter Sprache oder eine Übersetzung davon haben möchten.

Merken Sie sich Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht zu erfahren, warum die Polizei Sie in Gewahrsam hält.
- Sie haben das Recht, dass ein Anwalt unterrichtet wird, dass Sie auf der Polizeiwache sind. Das ist kostenlos.
- Sie haben das Recht, dass jemand, der an Ihrem Wohl interessiert sein könnte, unterrichtet wird, dass Sie bei der Polizei sind. Das könnte zum Beispiel ein Familienmitglied, ein Betreuer oder ein(e) Freund(in) sein.
- Sie haben das Recht zu schweigen. Sie müssen keine der Fragen beantworten, die Ihnen die Polizei stellt. ABER Sie müssen der Polizei Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum, Ihren Geburtsort und Ihre Staatsangehörigkeit nennen.
- Sie haben das Recht, unverzüglich vertraulich mit einem Anwalt zu sprechen, bevor die Polizei Ihnen Fragen stellt. Sie dürfen auch jederzeit mit einem Anwalt sprechen, während die Polizei Sie befragt.
- Wenn Sie unter 16 sind, oder wenn Sie unter 18 sind und unter Aufsicht des Jugendamtes stehen, haben Sie zudem das Recht, von einem Ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten auf der Polizeiwache besucht zu werden.
- Sie haben das Recht auf dringende medizinische Versorgung.
- Sie haben das Recht, sich über die Art und Weise zu beschweren, wie Sie von der Polizei behandelt werden oder behandelt worden sind.

Ihre Rechte

Hinweis: Unter außergewöhnlichen Umständen hat die Polizei das Recht, Ihnen den Zugang zu einigen dieser Rechte vorenthalten oder erst später gewähren. Zum Beispiel, wenn die Polizei der Ansicht ist, mit Ihnen sprechen zu müssen, um zu verhindern, dass jemand anders Schaden nimmt. **Das betrifft nicht Ihr Recht zu schweigen.**

1. Informationen für Personen, die in Polizeigewahrsam gehalten werden

- **Mitteilung der Gründe, warum Sie festgenommen wurden und in Gewahrsam gehalten werden**

Die Polizei muss Ihnen Informationen geben, damit Sie verstehen können, warum Sie festgenommen wurden und unter dem Verdacht stehen, an der Verübung, Vorbereitung oder Anstiftung zu terroristischen Taten beteiligt zu sein.

Auf der Wache muss die Polizei Ihnen mitteilen, warum sie der Ansicht ist, dass Sie in Gewahrsam gehalten werden müssen. Bevor Sie zu Ihrer mutmaßlichen Terrorismusbeteiligung befragt werden, muss die Polizei Sie oder Ihren Anwalt informieren, was Sie nach Ansicht der Polizei getan haben – und zwar in ausreichendem Umfang, dass Sie sich verteidigen können, ohne jedoch dadurch die polizeilichen Ermittlungen zu gefährden.

- **Aussageverweigerungsrecht**

Sie müssen keine der Fragen beantworten, die Ihnen die Polizei dazu stellt, was Sie nach Ansicht der Polizei getan haben.

Alles, was Sie sagen, wird niedergeschrieben bzw. aufgezeichnet und kann in einem Verfahren als Beweis verwendet werden, wenn Ihr Fall vor Gericht gebracht wird.

Sie müssen der Polizei aber Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum, Ihren Geburtsort und Ihre Staatsangehörigkeit nennen, wenn Sie um diese Angaben gebeten werden.

- **Benachrichtigung eines Anwalts, dass Sie auf der Polizeiwache sind**

Sie können die Polizei bitten, einem Anwalt mitzuteilen, dass Sie auf der Polizeiwache sind. Das kann Ihr eigener Anwalt sein oder – wenn Sie keinen Anwalt kennen – der Bereitschaftsanwalt. Die Polizei sorgt dann dafür, dass der Anwalt baldmöglichst kontaktiert wird. Das ist kostenlos.

- **Benachrichtigung einer anderen, an Ihrem Wohl interessierten Person, dass Sie auf der Polizeiwache sind**

Sie können die Polizei bitten, eine andere Person zu kontaktieren, um ihr mitzuteilen, dass Sie auf der Polizeiwache sind. Das könnte jemand aus Ihrer Familie sein, Ihr(e) Partner(in), Ihr(e) Betreuer(in), Ihr(e) Freund(in) oder eine andere Person, die Sie kennen. Die Polizei wird diese Person schnellstmöglich für Sie kontaktieren.

Wenn Sie unter 16 sind (oder wenn Sie unter 18 sind und unter Aufsicht des Jugendamtes stehen), gilt:

- Die Polizei muss versuchen, einen Ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten zu informieren, dass Sie auf der Polizeiwache sind.
- Einer Ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten darf kommen und Sie auf der Polizeiwache unterstützen.

• Hilfe von einem Dolmetscher

Wenn Sie kein Englisch sprechen oder verstehen, wird die Polizei jemanden holen, der Ihre Sprache spricht (einen sogenannten Dolmetscher), um Ihnen zu helfen. Das ist kostenlos. Es ist wichtig, dass Sie verstehen, was auf der Polizeiwache gesagt wird.

Wenn Sie taub sind oder Mühe haben, sich klar zu verständigen, wird die Polizei jemanden zu Ihrer Hilfe holen. Das könnte ein Gebärdendolmetscher oder eine andere geeignete Fachkraft sein. Das ist kostenlos.

• Wenn Sie nicht britisch sind

Wenn Sie kein(e) britische(r) Staatsbürger(in) sind, können Sie die Polizei bitten, Ihre Botschaft, Ihr Konsulat oder Ihr Hochkommissariat darüber zu informieren, wo Sie sich aufhalten und warum Sie auf der Polizeiwache sind. Jemand von Ihrer Landesvertretung kann Sie ebenfalls für ein vertrauliches Gespräch besuchen und Ihnen einen Anwalt besorgen.

• Was passiert, wenn Ihnen eine Straftat zur Last gelegt wird?

Wenn Ihnen eine Straftat zur Last gelegt wird, können Sie entweder aus dem Gewahrsam entlassen werden oder Sie können auf der Polizeiwache festgehalten und am nächsten Werktag dem Richter vorgeführt werden. Oder Sie können entlassen werden, wenn Sie zustimmen, zu einem festgesetzten Termin vor Gericht zu erscheinen.

• Zugang zu Dokumenten

Wenn Ihr Fall vor Gericht geht, erhalten Sie oder Ihr Anwalt eine schriftliche Darstellung der Beweise. Das ermöglicht es Ihnen bzw. Ihrem Anwalt, Ihre Verteidigung vorzubereiten.

Wenn Sie kein Englisch verstehen, haben Sie das Recht auf eine Übersetzung der relevanten Informationen.

• Zugang zu medizinischer Hilfe

Die Polizei wird Ihnen Fragen über Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden stellen. Es ist wichtig, dass Sie der Polizei mitteilen, wenn Sie Krankheiten oder Beschwerden haben oder Medikamente einnehmen. Es ist auch wichtig, der Polizei zu sagen, wenn Sie drogen- oder alkoholabhängig sind oder wenn Sie überlegen, sich etwas anzutun.

Die Polizei kann einen Arzt bitten, Sie zu untersuchen. Das dient dazu, Ihre angemessene Versorgung im Polizeigewahrsam sicherstellen zu können. Sagen Sie der Polizei, wenn Sie das Gefühl haben, einen Arzt zu brauchen.

Sollten Sie krank werden, haben Sie das Recht auf medizinische Hilfe.

- **Essen und Trinken**

Wasser erhalten Sie auf Anfrage. Essen wird Ihnen angeboten, wenn Sie länger als vier Stunden in Gewahrsam sind. Teilen Sie der Polizei baldmöglichst mit, wenn Sie religiöse oder andere Ernährungsbedürfnisse haben.

- **Einlegung einer Beschwerde**

Wenn Sie sich beschweren möchten, während Sie in Gewahrsam sind, wenden Sie sich an einen Polizeiinspektor oder eine ranghöhere Person. Wenn Sie sich beschweren möchten, nachdem Sie entlassen wurden, können Sie zu jeder beliebigen Polizeiwache gehen oder die 101 anrufen. Sie können auch jemand anders bitten, sich für Sie zu beschweren, vorausgesetzt, dass Sie dieser Person Ihre schriftliche Erlaubnis geben. Diese Person kann ein Elternteil, ein(e) Freund(in), ein(e) Partner(in) oder sonst jemand sein, dem Sie vertrauen.

Wenn Ihnen bei Ihrer Festnahme oder in Polizeigewahrsam von einem Polizisten wehgetan wurde oder Sie von einem Polizisten verletzt worden sind, sollten Sie sich bei der Dienstaufsichtsabteilung (*Professional Standards Department*) der schottischen Polizei beschweren.

Wenn Sie zusätzliche Unterstützung brauchen (Hinweis: Dies ist kein Recht, sondern nur Information über einen Service):

Möglicherweise brauchen Sie Hilfe, um zu verstehen, was während Ihres Aufenthalts auf der Polizeiwache passiert. Diese Hilfe kann durch eine speziell geschulte Unterstützungsperson erfolgen, die als „Prozessbegleiter“ (Englisch „*Appropriate Adult*“) bezeichnet wird. Das könnte auf Sie zutreffen, wenn Sie eine psychische Erkrankung oder eine Lernbehinderung haben. Sprechen Sie mit der Polizei, wenn Sie glauben, diese Unterstützung zu brauchen.

Wenn die Polizei denkt, dass Sie derartige Unterstützung brauchen, besorgt die Polizei Ihnen einen Prozessbegleiter, auch wenn Sie nicht darum bitten.

2. Informationen für Personen, die von der Polizei befragt werden sollen

- **Hilfe von einem Anwalt**

Teilen Sie der Polizei mit, wenn Sie mit einem Anwalt sprechen möchten. Die Polizei wird baldmöglichst einen Anwalt für Sie kontaktieren.

Die Aufgabe eines Anwalts ist es, Ihre Rechte zu schützen und Sie über das Gesetz zu beraten.

Sie können wählen, ob Sie mit einem Anwalt sprechen möchten, den Sie kennen, oder mit dem Bereitschaftsanwalt. Der Bereitschaftsanwalt ist unabhängig und arbeitet nicht für die Polizei.

Der Anwalt wird Ihnen mitteilen, ob er Sie kostenlos beraten kann oder ob Sie für die Beratung bezahlen müssen. Wenn Sie bezahlen müssen, wird der Anwalt Ihnen erklären, wie hoch die Kosten sind und wie Sie diese bezahlen können. Die Polizei übernimmt weder die Bezahlung Ihres Anwalts noch Gespräche darüber, wie Ihr Anwalt bezahlt wird.

Sie dürfen ein vertrauliches Gespräch mit Ihrem Anwalt führen, bevor die Polizei Ihnen Fragen stellt – es sei denn, dass Ihnen aus Sicherheitsgründen dringende Fragen gestellt werden müssen.

Sie können Ihre Entscheidung, ob Sie mit einem Anwalt sprechen möchten, jederzeit ändern. Teilen Sie dies der Polizei baldmöglichst mit: Die Polizei wird dann einen Anwalt für Sie kontaktieren.

Wenn der Anwalt nicht auf der Polizeiwache erscheint, obwohl er das angekündigt hat, oder wenn Sie noch einmal mit dem Anwalt sprechen müssen, bitten Sie die Polizei, den Anwalt erneut zu kontaktieren.

Sie haben das Recht, dass der Anwalt mit Ihnen im Raum ist, wenn die Polizei Sie befragt – es sei denn, dass Ihnen aus Sicherheitsgründen dringende Fragen gestellt werden müssen, bevor der Anwalt eintrifft.

• **Wie lange können Sie zur Befragung in Gewahrsam gehalten werden?**

Die Polizei kann Sie zur Befragung bis zu 48 Stunden in Gewahrsam halten, ohne Ihnen eine Straftat zur Last zu legen. Von Zeit zu Zeit muss sich ein leitender Polizist mit Ihrem Fall befassen, um zu sehen, ob Sie immer noch in Gewahrsam gehalten werden sollten. Das wird als „polizeiliche Haftprüfung“ bezeichnet. Länger als 48 Stunden können Sie nur dann in Gewahrsam gehalten werden, wenn ein Gericht das anordnet. Wenn Ihnen keine Straftat zur Last gelegt wird, kann das Gericht die Dauer des Gewahrsams auf maximal 14 Tage ab Ihrer Festnahme verlängern. In diesem Fall muss Ihnen Folgendes gegeben werden:

- ein schriftliches Dokument, in dem steht, dass der Antrag auf Verlängerung Ihres Gewahrsams gestellt wurde;
- der Zeitpunkt, an dem der Antrag gestellt wurde;
- der Termin, an dem der Antrag vor Gericht verhandelt wird; und
- der Grund bzw. die Gründe, warum um weiteren Gewahrsam nachgesucht wird.

Jedes Mal, wenn ein Antrag auf Verlängerung oder weitere Verlängerung Ihres Gewahrsams gestellt wird, müssen Sie (und Ihr rechtlicher Vertreter) eine Benachrichtigung erhalten.

Sie und Ihr Anwalt haben das Recht, sich zu dieser Entscheidung zu äußern – es sei denn, Sie sind gesundheitlich nicht dazu in der Lage. Ihr Anwalt kann Sie diesbezüglich beraten.

• **Unabhängige Haftbesucher**

Es gibt Mitglieder der Öffentlichkeit, denen der Zutritt zu Polizeiwachen gestattet ist. Diese Personen werden als „unabhängige Haftbesucher“ bezeichnet und sie arbeiten ehrenamtlich, um sicherzustellen, dass festgenommene Personen ordnungsgemäß behandelt werden und Zugang zu ihren Rechten haben.

Sie haben kein Recht darauf, einen unabhängigen Haftbesucher zu sehen oder um einen Besuch von ihm zu bitten, aber es kann sein, dass ein unabhängiger Haftbesucher Sie sehen möchte. Wenn ein solcher Haftbesucher Sie während Ihres Gewahrsams aufsucht, handelt er unabhängig von der Polizei und will kontrollieren, ob Ihr Wohl geschützt und Ihre Rechte gewahrt worden sind. Sie können frei entscheiden, ob Sie mit ihm sprechen möchten.